

## **Antrag**

---

der AfD-Fraktion

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Naturschutzänderungsgesetz – NatSchÄndG)**

#### **Artikel I**

*Das Berliner Naturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Mai 2013, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 2013 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:*

1. § 56 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

#### **§ 56 Absatz 2**

*„Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 1 000 000 Euro geahndet werden.“*

#### **Artikel II** Inkrafttreten

*Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin in Kraft.*

**Begründung:**

Der ungeheuerliche Vorfall des Abtrags einer ganzen Insel in Treptow-Köpenick, ohne dass der Verursacher dies gegenüber den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht hat und ohne dass die zuständigen Behörden dies genehmigt haben, ist nur das aktuellste Beispiel für schwere Eingriffe in die Natur. Frau Senatorin Günther bezeichnete selbst in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klima, am 06.09.2018, diesen Vorfall als eine Ungeheuerlichkeit in einem bisher unbekannten Ausmaß.

Die derzeit im Berliner Naturschutzgesetz vorgesehene maximale Geldbuße beträgt für derlei Fälle gerade einmal 50.000 Euro. Das allein zeigt schon, dass der Gesetzgeber sich bei der Festlegung der bestehenden Geldbußen einen ungenehmigten Eingriff in einer solchen Größenordnung, wie sie in Treptow-Köpenick vorgenommen wurde, gar nicht vorstellen konnte. Eine Geldbuße von maximal 50.000 Euro stellt offenbar heute keine ausreichende Abschreckung mehr dar.

Auf Nachfrage der AfD in o.g. Ausschusssitzung sprach sich auch Frau Senatorin dafür aus, für derlei Vorfälle über eine Neuregelung der Höhe von Bußgeldern nachzudenken. Somit scheint eine Änderung der Bußgeldvorschriften des Berliner Naturschutzgesetzes auch klar im Interesse des Berliner Senats zu liegen und sollte schnellstens von Berlin umgesetzt werden.

Berlin, 10. September 2018

Pazderski Scholtysek  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion